



Antrag zum Einbau eines Wasserzweischenzählers

Bitte füllen Sie das Formular vollständig aus und kreuzen Sie die zutreffenden Grundlagen an.
Wir nehmen das Formular dann gerne als Brief, Fax oder E-Mail auf.

Gemeinde Lautenbach
Hauptamt
Hauptstraße 48
77794 Lautenbach

Frau
Selina Gmeiner
Fax: 07802/9259-59
E-Mail: steuerung@lautenbach-renchtal.de

Antragsteller

Herr / Frau / Firma

Ansprechpartner

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Art des Zwischenzählers

Neuzähler

weiterer Zähler

Gebäudedaten

Einfamilienhaus

Mehrfamilienhaus, Anzahl Wohneinheiten _____

Gewerbebetrieb, Anzahl Gewerbeeinheiten _____

Sonstiges: _____

Ort des Zwischenzählers

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Ermittlung von:

Gartenwasser-/ Betriebswassermengen

Anzahl: _____

Schmutzwassermenge (Brauchwasser/Eigenwasser)

Anzahl: _____

Zisternenbefüllung

Anzahl: _____

Sonstiges: _____

Anzahl: _____

Messkonzept:

(siehe Datenblatt Messkonzepte auf der nächsten Seite)

Messkonzept 1

Messkonzept 2

Messkonzept 3

Errichter des Zählerplatzes – Installationsbetrieb (eingetragener Betrieb):

Firma

Ansprechpartner / Telefonnummer

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Angedachter Ausführungstermin: _____ (Abstimmung gerne auch mit uns in einem Ortstermin)

Ich/Wir bestätigen, dass der Zählerplatz für den Wasserzweischenzähler dem § 12 Abs. 2 der Verordnung über die Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) und der DIN 1988 bzw. DIN EN 1717 entspricht und die notwendigen Arbeiten vom o.g. Vertragsinstallationsunternehmen ausgeführt werden.

Hinweis: Erst bei Vorliegen des Inbetriebsetzungsantrags und des Konzessionsnachweises vom durchführenden Installationsbetrieb kann der Wasserzweischenzähler gesetzt werden.

Ort, Datum

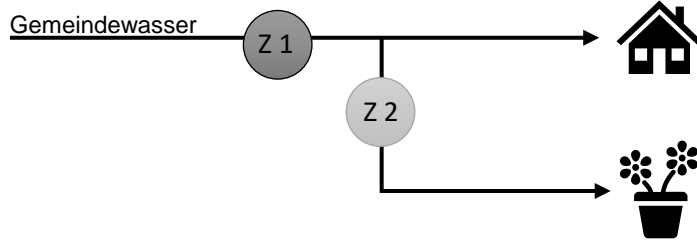
Unterschrift des Antragstellers



Datenblatt Messkonzepte

Wasserzweischenzähler

Messkonzept 1



Zeichenerklärung:



Hausverbrauch
Frisch- und Schmutzwasser

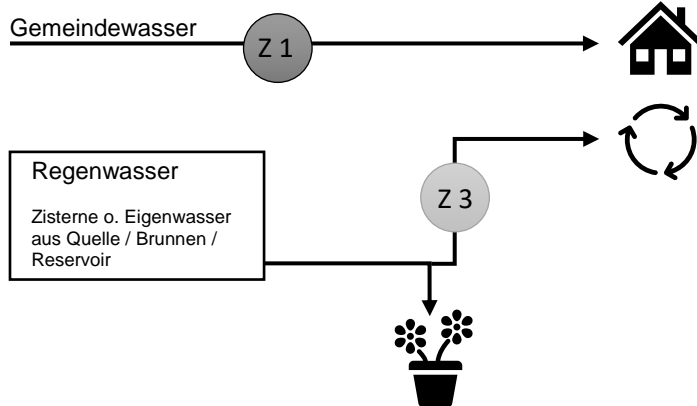


Garten



vom Gemeindewasser komplett
abgekoppeltes Rohrsystem für
WC, Waschmaschine etc.

Messkonzept 2



Hauptwasserzähler
misst Frisch- und Schmutzwasser

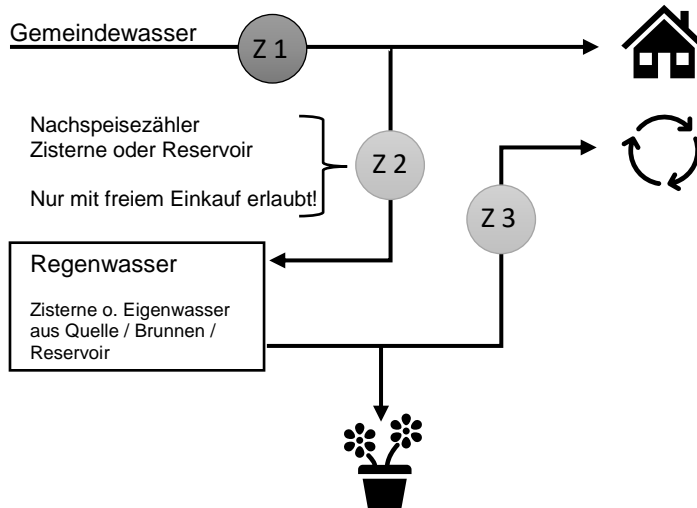


Zähler misst nur Frischwasser
- Abwasser Rückerstattung -



Zähler misst eingeleitetes
Schmutzwasser

Messkonzept 3



Entspricht keines der o.g. Messkonzepte der Messanordnung der Anlage vor Ort, ist das Messkonzept auf einem zusätzlichen Blatt darzustellen.

Bitte beachten Sie, dass die Erstattung für eine Poolbefüllung nicht möglich ist, da ein Pool in die öffentliche Kanalisation entwässert werden muss (siehe Merkblatt des Ortenaukreises).